

## Branchen-Info-Spezial

[www.fachverbandwerbung.at](http://www.fachverbandwerbung.at)

Zielgruppe: Mitglieder  
 Stand: Juni 2010 / TR

|                 |   |
|-----------------|---|
| Titel           | Aktuelle Begutachtungen   |
| Untertitel      | Finanzstrafgesetznovelle 2010_Juni 2010   |
| Info            | <p>Im Zuge der Budgetverhandlungen 2011 soll auch das Finanzstrafgesetz verschärft werden. Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung sowie das materielle Finanzstrafrecht sollen markant verschärft werden. Bei Abgabenhinterziehungen betreffend Umsatz- und Einkommensteuer sollen künftig auch Geld- und Haftstrafen verhängt werden dürfen von 3 Monaten bis zu 2 Jahren. So sollen künftig bevorzugt Freiheitsstrafen verhängt werden (siehe z.B. § 33 FinStrG).</p> <p>Weiters wird in § 39 FinStrG der neue Tatbestand des Steuerbetruges geschaffen, der dann vorliegt, wenn Urkunden oder Daten zwecks Abgabenhinterziehung gefälscht worden sind. Der Abgabebetrag soll mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren und daneben mit einer Geldstrafe bis zu 2 Mio. Euro bestraft werden können (Verbandsgeldbußen bis 10 Mio. Euro).</p> <p>Hinsichtlich „kleiner“ Finanzvergehen mit einem strafbestimmenden Wertbetrag von max. 10.000 Euro wird ein vereinfachtes Verfahren geschaffen. Durch Zahlung einer Abgabenerhöhung von 10 Prozent sowie Abgabe eines Rechtsmittelverzichtes tritt die Befreiung von der finanzstrafrechtlichen Verfolgung ein (§ 30a FinStrG).</p> <p>Auch die Regelungen betreffend Selbstanzeigen (§ 29 FinStrG) werden restriktiver gefasst. So soll künftig Straffreiheit nur dann eintreten, wenn der Anzeiger den geschuldeten Betrag binnen einem Monat ab Selbstanzeige tatsächlich entrichtet.</p> <p><b>Zeitschiene:</b><br/>       Ende der Begutachtungsfrist ist der 2. Juli 2010.</p> <p><b>Interessenpolitische Position des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation:</b><br/>       Es handelt sich dabei um eine zeitnahe und raschere Verfahrensabwicklung bei finanzrechtlichen Verfahren. Eine effizientere Verfahrensgestaltung kann damit gewährleistet werden.</p> |
| Lesen Sie mehr! | <p><b>Gesetzestext des Finanzstrafgesetzes 2010:</b><br/> <a href="http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00171/fname_188906.pdf">http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00171/fname_188906.pdf</a></p> <p><b>Link zur Seite des Parlaments zur Finanzstrafgesetznovelle 2010:</b><br/> <a href="http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00171/pmh.shtml">http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00171/pmh.shtml</a></p>   |
| Kontakt         | <p>Fachverband Werbung und Marktkommunikation<br/>       Wirtschaftskammer Österreich<br/>       1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 73<br/>       T 05 90 900-3503<br/>       F 05 90 900-285<br/>       E <a href="mailto:werbung@wko.at">werbung@wko.at</a><br/>       H <a href="http://www.fachverbandwerbung.at">www.fachverbandwerbung.at</a></p>   |